

Hrsg. Ullrich Junker

**Mord an Revierjäger  
Johann Klammt  
im Revier Rabishau  
[ 1891 ]**

© September 2019

**Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
D 88285 Bodnegg**



w. **Rabishau**, 13. Juli. (**Mord.**) Gestern Abend gegen 7 Uhr hat sich der Reichsgräflich Schaffgotsch'sche Revierjäger Johann Klammt in das Revier auf den Anstand begeben und ist von dort nicht mehr zurückgekehrt. Als man heute früh nach demselben suchte, fand man ihn im sogenannten Forstort Brand im hohen Holze auf dem Gesichte liegend todt vor, das Gewehr noch geladen und im Anschlage. Es fand sich, daß er durch einen Schuß durch das Herz, der das in der Brusttasche befindliche Notizbuch und ein Cigarrenetui durchbohrt hatte, gefallen war. Spuren, welche auf den oder die Thäter schließen ließen, sind nicht aufzufinden. Man kann nur annehmen, daß von der Ferne gekommene Wilddiebe den Mord begangen haben, da Klammt ein allgemein beliebter und maßvoller Beamter, keinen Feind besaß. Daß die Aufregung eine ungeheure ist, bedarf wohl keiner Erwähnung. Klammt hinterläßt Frau und zwei unerzogene Kinder.



### **Locales und Provinzielles.**

Hirschberg, 19. Juli.

(Umschau.) Trotz sorgfältiger Nachforschungen und der allererdenklichsten Bemühungen ist bis jetzt von dem Mörder des Revierjägers Klammt noch keine Spur entdeckt worden und fast will es scheinen, als sollte auch diesmal der Frevler dem Arm der irdischen Gerechtigkeit entgehen. Die königliche Staatsanwaltschaft hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, die auf die Ermittlung des Mörders ausgesetzte Belohnung auf tausend Mark zu erhöhen und einen öffentlichen Aufruf, in welchem die Unterstützung des Publikums bei den Ermittlungen erbeten wird, zu erlassen. Dieser Aufruf, welcher im Inseratentheile der heutigen Nummer enthalten ist, enthält die Aufforderung, der Staatsanwaltschaft ungesäumt Anzeige zugehen zu lassen, wenn Jemand am 12. oder 13. Juli einen oder mehrere Wildddiebe in der Umgegend von **Rabishau** bemerkt hat. „Ohne Scheu vor den Folgen“ solle Jeder seine Wissenschaft der Behörde mittheilen. Wir glauben aber, daß gerade Furcht vor Racheacten Manchen abschreckt, Umstände, die ihm zur Kenntniß gekommen sind und auf die That möglicherweise Bezug haben, zur Anzeige zu bringen. Gerade deswegen wird es leider schwer halten, den

Mörder ausfindig zu machen, wie sehr auch im allgemeinen Interesse die Ergreifung und Bestrafung desselben zu wünschen ist.

Bote aus dem Riesengebirge Seite 12 Sonntag, 19. Juli

# 1000 Mf. Belohnung.

Die am 14. cr. auf **Ermittelung des Mörders**  
des Revierjägers **Klammt** ausgesetzte Belohnung ist auf  
**1000 Mark**

erhöht worden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, verbinde ich damit die nochmalige Bitte, jeden Umstand zu meiner Kenntniß bringen zu wollen, welcher mit dem Verbrechen — Sonntag, 12. cr., Abends bald nach 7 Uhr — möglicherweise in Beziehung stehen kann.

Die That ist augenscheinlich von einem oder mehreren Wilddieben verübt worden; wer daher am 12. oder 13. cr. einen solchen in der Umgegend von **Rabishau** bemerkt hat, wolle dies ungesäumt mir anzeigen.

Die Ermittlung des Mörders liegt im allgemeinen Interesse! Jedermann wird daher aufgefordert, seine Wissenschaft, ohne Scheu vor den Folgen, einfach hierher mitzutheilen, damit die Bestrafung des dreisten Mörders erfolgen kann. II S. 1173/91.

**Hirschberg, den 18. Juli 1891.**

## Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Bote aus dem Riesengebirge. 11. August 1891

**(6000 Mark Belohnung.)** Da die Nachforschungen nach dem Mörder des Revierjägers Klammt in Rabishau bisher resultatlos gewesen sind, ist die auf die Ermittlung des Mörders ausgesetzte Belohnung laut Bekanntmachung des Liegnitzer Regierungspräsidenten auf 6000 Mark erhöht worden. Diese hohe Summe ist zur Hälfte von der königl. Regierung, zur Hälfte vom gräflich Schaffgotsch'schen Cameralamt ausgesetzt.

Bote aus dem Riesengebirge. 12. August 1891

Locales und Provinzielles.

Hirschberg, 12. August.

(Umschau.) Auf **6000 Mark** ist, wie wir schon gestern mittheilten, die auf die Ermittlung des Mörders des Revierjägers K l a m m t in Rabishau ausgesetzte Belohnung erhöht worden. Der Erste Staatsanwalt giebt dies in der heutigen Nummer des „Boten“ bekannt, indem er gleichzeitig nochmals die dringende Aufforderung an das Publikum richtet, ihm u n v e r z ü g l i c h jeden – und sei es auch der geringfügigste – Umstand, der mit der Unthat irgendwie im Zusammenhang stehen könne, mitzuthemen. Wir verweisen unsere Leser in Bezug hierauf auf die Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft, in welcher auf solche Umstände, deren Kenntniß der Untersuchungsbehörde von besonderer Wichtigkeit ist, hingewiesen ist und wollen an dieser Stelle nur ausdrücklich hervorheben, daß Staatsanwalt alle ihm persönlich oder schriftlich zugehenden Mittheilungen auf Wunsch vertraulich behandeln und nicht zu den Acten nehmen wird, so daß der Mittheilende vor Verfolgung geschützt ist. Diese Zusicherung wird hoffentlich den Erfolg haben, daß Mancher, der irgend Wesentliches zu wissen glaubt, aber bis jetzt lediglich aus Furcht vor Racheacten geschwiegen hat, nunmehr dem Gericht seine Wissenschaft zur Verfügung stellt. Wir wiederholen nochmals, daß die Ermittlung und Bestrafung des Frevlers, der ohne Zweifel auch an der Ermordung des Hilfsjägers Weniger im Herbst vorigen Jahres nicht unbetheiligt war, im öffentlichen Interesse liegt, damit die aufgeregten Gemüther wieder beruhigt und das Gefühl der Unsicherheit wieder gebannt werde.



# Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Herrn Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, wonach auf die **Entdeckung des Mörders des am 12. Juli d. J. zu Rabishau erschossenen Vievorförsters Klammt eine Belohnung von**

## 6000 Mark,

## Sechs Tausend Mark

ausgesetzt ist, richte ich wiederholt an einen Jeden, welcher irgend einen wenn auch noch so unwesentlich scheinenden Verdachtsgrund, sei es bezüglich der Thäterschaft, sei es bezüglich des Beweggrundes zu der That mittheilen kann, die dringende Aufforderung, dies **ohne Verzug** zu thun.

Alle mir persönlich oder schriftlich zugehenden Mittheilungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt und nicht zu den Acten genommen werden, so daß der Mittheilende vor Verfolgung geschützt ist. Von besonderem Interesse ist es, daß sich alle diejenigen Personen melden, welche **am 12. Juli (Sonntag), Abends gegen 7 Uhr**, am oder in der Nähe des Thatortes

**Forstrevier „Brand“ bei Rabishau, links von dem von der Chaussee nach Kunzendorf gräflich abgehenden Wege nach Neu-Jorge**

einen Schuß fallen gehört, oder ein anderes auffälliges Geräusch bemerkt, oder eine ihnen irgend wie auffällig gewesene Person gesehen haben, sowie Alle die, welche davon Wissen haben, daß irgend eine etwa der Thäterschaft verdächtige Person zur Zeit der That außerhalb ihrer Behausung gewesen ist, endlich Alle die, welche gegen 7 Uhr Abends (sei es kurz vorher, sei es bald nachher) sich in der Nähe des Thatortes befunden haben.

123A

Sollte am oder in der Nähe des Thatortes irgend ein vielleicht mit dem Verbrechen im Zusammenhang zu bringender, wenn schon noch so unscheinbarer Gegenstand gefunden sein, so ersuche ich um schleunigste Ablieferung an die nächste Polizeibehörde.

Auch der wolle sich melden, der etwa am Tage nach der That oder in noch späterer Zeit in den Forsten um Rabishau irgend eine ihm auffällig gewesene Person — einen vermeintlichen Wilddieb — bemerkt hat.

Sirischberg, am 11. August 1891. II. J. 1173/91.

**Der Erste Staatsanwalt.**





x. (Zur Ermordung des Försters Klamt.<sup>1</sup>) Der im Gerichtsgefängnis zu Friedeberg a. Qu. seit einigen Wochen inhaftirte, der Ermordung des Revierförsters Klamt in Rabishau verdächtige Arbeiter Haubenschild aus Rabishau hat sich, wie uns aus Friedeberg geschrieben wird, am Sonnabend Morgen in seiner Zelle an der dünnen Schnur seines Hutes erhängt. Die von Herrn Dr. Elzel angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Haubenschild war wegen eines vor ca. 10 Jahren von ihm begangenen Verbrechens, dem man jetzt erst auf die Spur gekommen war, gefänglich eingezogen. Ob mit diesem Selbstmorde der Verdacht, daß Haubenschild der Mörder Klamt's sei, Bestätigung erhält, entzieht sich jeder Beurtheilung.

---

<sup>1</sup> Klamt nur mit einem „m“ geschrieben.

# Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Zwanzigster Jahrgang.

Nr. 63.

Preis pro Quartal 1 Mf. 5 Pf., in's Haus geliefert 1 Mf. 15 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den Prämumerationspreis incl. Abtragsgebühr, von 1 Mf. 25 Pf. an.

Namslau, Sonnabend den 15. August

Inserate werden für die Dienstag-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen.

1891.

— [6000 Mark Belohnung!] Für die Entdeckung des Mörders des am 12. Juli d. J. zu Nabishau, Kreis Löwenberg, erschossenen Revierjägers Klammt hat der Minister des Innern aus Staatsmitteln eine Belohnung von 3000 Mark und das Reichgräfl. Schaffgotsch'sche Cameralamt eine solche in gleicher Höhe ausgesetzt. Der Regierungspräsident Prinz Handjery zu Liegnitz hat daher unterm 8. d. M. folgende Bekanntmachung in Placatform erlassen: „Sechstausend Mark Belohnung einschl. der von der Kgl. Staatsanwaltschaft zu Hirschberg bereits ausgesetzten Belohnung von 1000 Mark, werden von mir, dem unterzeichneten Regierungspräsidenten, Demjenigen, der mir oder der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Hirschberg den Mörder des am 12. Juli d. J. zu Nabishau, Kreis Löwenberg, erschossenen Revierjägers Klammt so anzeigt, daß die Bestrafung des Mörders infolge dieser Anzeige erfolgen kann, alsbald nach erfolgter Bestrafung des Mörders baar ausgezahlt.

# Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Zwanzigster Jahrgang.

Nr. 73.

Preis pro Quartal 1 Mt. 5 Sl., in's Haus geliefert 1 Mt. 10 Sl. — Die Redact. behält sich das Recht vor, für den Verkauferpreis die nöthigen Abzüge zu machen. — Die Abnehmer sind zu bitten, die Beiträge rechtzeitig zu zahlen.

Namslau, Sonnabend den 19. September.

Interate werden für die Monatsnummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Wochennummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen.

1891.

Hirschberg, 14. September. Unter den wegen des Verdachtes der Thäterschaft oder der Beihilfe bei dem Morde des Revierjägers Johann Klammt aus Rabishau in Untersuchungshaft genommenen Personen befindet sich auch der Bauersohn Döw. Scholz aus Steine. Derselbe wurde am Donnerstag aus dem Gerichtsgefängniß in Friedeberg a. Du. hierher überführt.

